Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Stadtplanung	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2007/0753	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	05.06.2007	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	08.08.2007	öffentlich

Tagesordnung

26. Änderung des Flächennutzungsplans Kloster Geistingen
1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs 1 und § 4 Abs,1 BauGB
2. Vorstellung des Entwurfs
3. Beschluss über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

zu T1 Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis, 53721 Siegburg vom 04.01.2007

Es bestehen keine Bedenken.

zu T2 Landesbetrieb Wald und Holz NRW, 53783 Eitorf vom 04.01.2007

Erhebliche Bedenken durch Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes von mind. 35 m zu
den angrenzenden Waldflächen.

Das Gebot des Sicherheitsabstandes ist nicht mehr gegeben und durch Erlass aufgehoben. Ein ausreichender Abstand zwischen Gebäude und Baumbestand bzw. Wald ist gewährleistet unter Berücksichtigung von Gefahrenpotential durch umstürzende Bäume und Funkenflug bei Feuerungsanlagen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

zu T3 Rhein-Sieg-Kreis, Planungsamt, 53721 Siegburg vom 18.01.2007

Es bestehen keine Bedenken.

zu T4 Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, 53721 Siegburg vom 20.12.2006

Es bestehen keine Bedenken.

2. Dem vorgestellten Entwurf wird zugestimmt.

3. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI.I.S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBI.I.S.3316), wird der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Klsoter Geistingen mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden uns sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme zu Planentwurf und Begründung innerhalb eines Monats aufgefordert.

Begründung

Verfahrensstand:

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger fand in der Zeit vom 21.06.07 bis 19.01.08 statt. Die Träger der öffentlichen Belange wurden mit Schreiben vom 18.06.07 am Verfahren beteiligt. Die Liste der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen ist beigefügt. Im Beschlussvorschlag ist die Abwägung formuliert. Mit dem in der Sitzung vorgestellten Entwurf soll nun bei Zustimmung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4(1) BauGB führte zu keinen Änderungen des Planes. Die landesplanerische Zustimmung ist erteilt. Damit ist der Bauleitplan den Zielen der Raumordnung angepasst.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen

☐ Jährliche Folgekosten

☐ Maßnahme zuschussfähig

☐ Kosten der Maßnahme
Sachkosten: €
Personalkosten: €
Höhe des Zuschusses € %

☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,
Haushaltsstelle:
HAR: €
Lfd. Mittel: €

☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich
Betrag: €

☐ Kreditaufnahme erforderlich
Betrag: €

☐ Einsparungen
Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen
Art:
Höhe: €

☐ Bemerkungen

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:

Hennef (Sieg), den 05.06.2007
In Vertretung